Zu den

logischen Formalprincipien

des

Aristoteles.

PROGRAMM

der

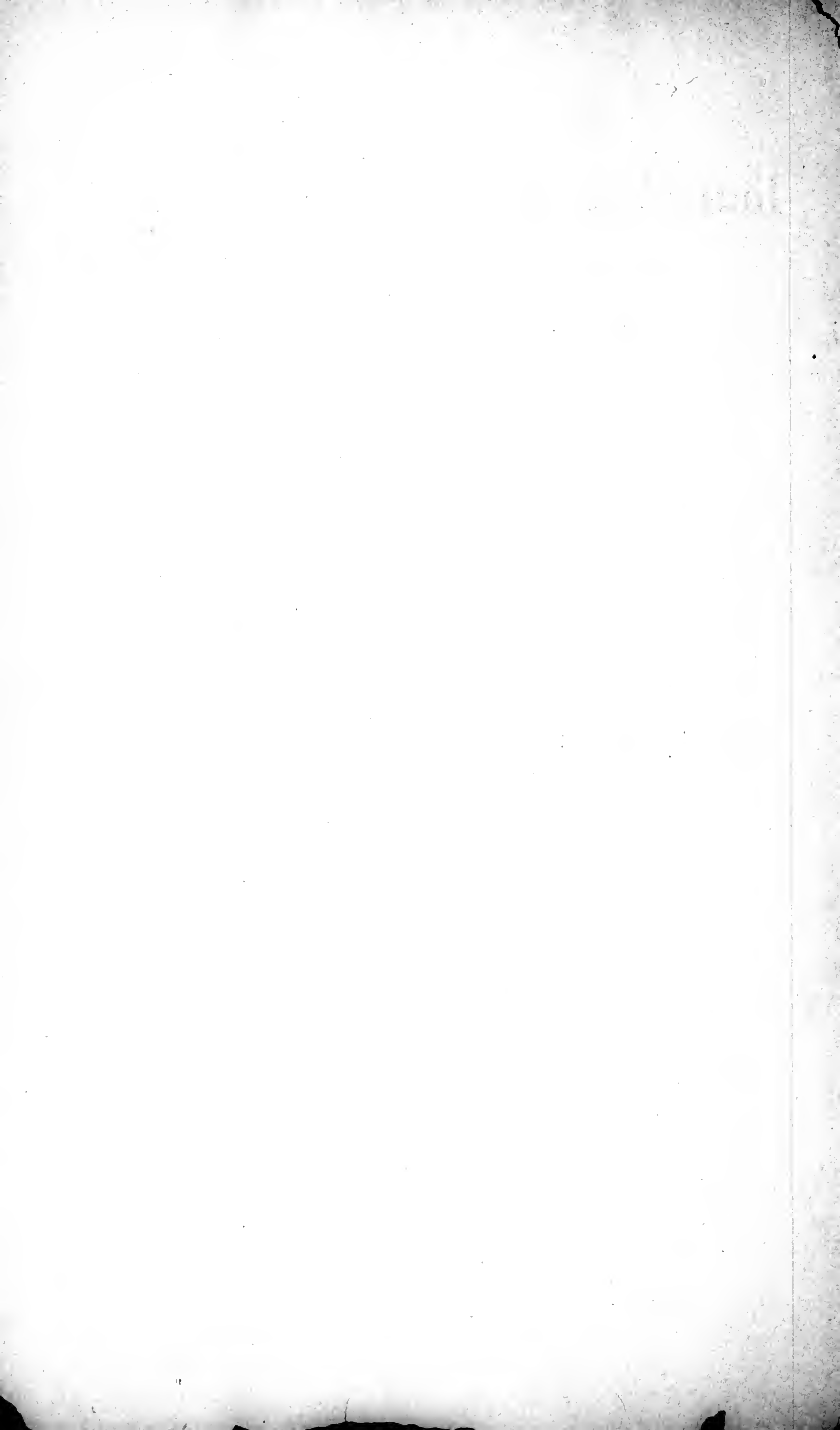
Königl. Studienanstalt Burghausen

für das Schuljahr 1886/87

von

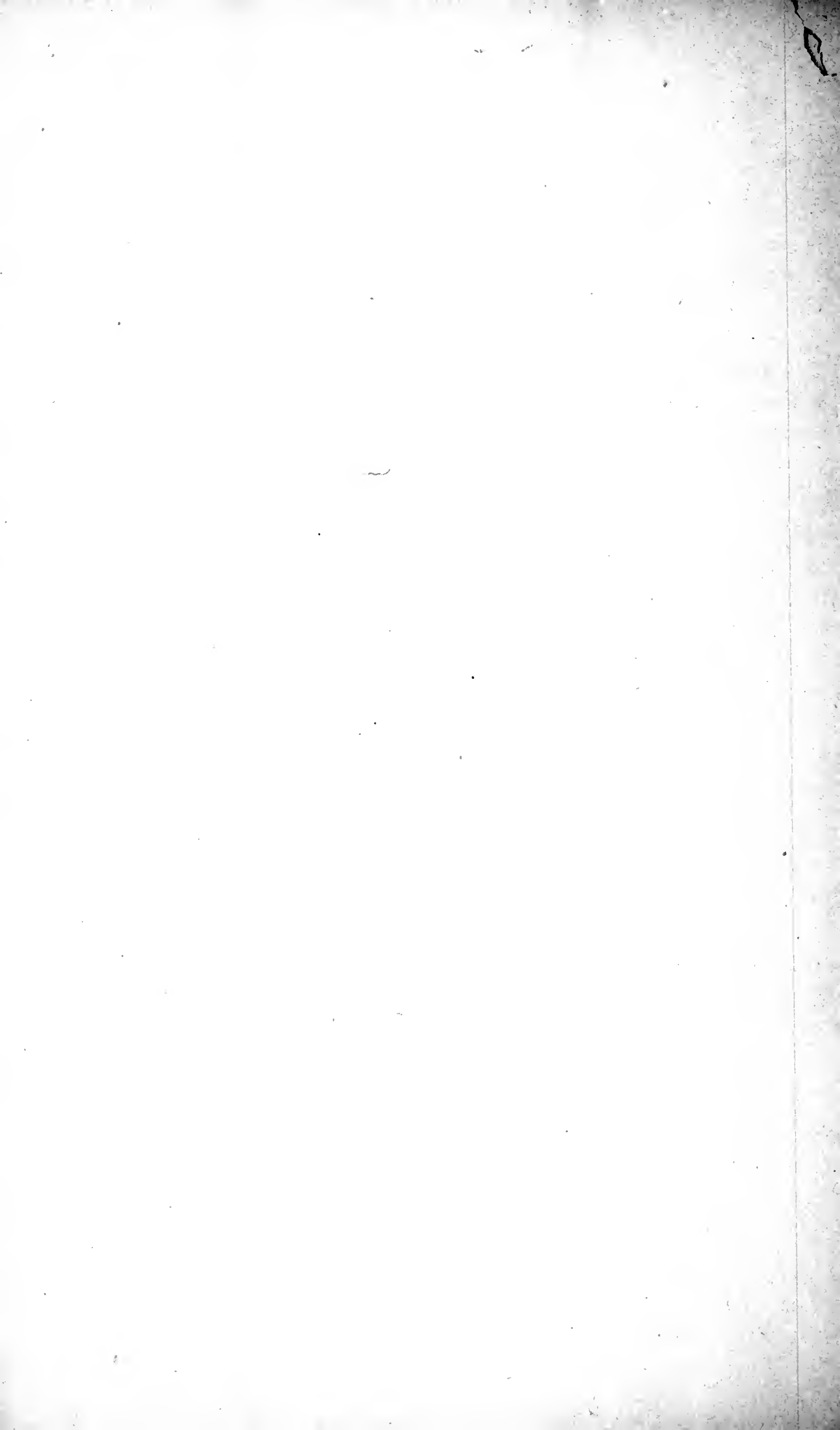
Dr. L. Haas,
Königl. Studienlehrer.

Burghausen,
Druck von Leo Russy.



Nachstehende Abhandlung ist ein Auszug aus einer grösseren Arbeit über die logischen Principien des Aristoteles, deren Ueberarbeitung und Veröffentlichung ich im Verlaufe des eben verflossenen Schuljahres vornehmen wollte. Infolge ausserordentlicher Inanspruchnahme von seiten meiner Berufspflichten musste ich davon abstehen. Aus dem gleichen Grunde konnte ich wegen der Kürze der mir zu gebote gestandenen Zeit auch der gegenwärtigen Abhandlung weder in Hinsicht der Benützung der neuesten Literatur noch bezüglich der Durcharbeitung die wünschenswerte Sorgfalt angedeihen lassen.

Zweifelhafte Schriften des Aristoteles betrachte ich nicht als eigentliche Quellen, benütze sie aber, insoferne sie mehr oder minder aristotelische Anschauungen enthalten, als Erklärung und citiere sie deshalb in Verbindung mit unzweifelhaft echten Schriften. Um den der Bestimmung der Abhandlung entsprechenden Umfang nicht zu überschreiten, sowie um eine allenfallsige Verzögerung des Druckes zu vermeiden, werden die einschlagenden Stellen aus den Schriften des Aristoteles einfach angegeben, von einer Anführung des Textes selbst aber umgang genommen.



§ 1.

Begriff des Principes überhaupt. Logisches Princip.

I.

Unter Princip im allgemeinen versteht Aristoteles das Erste in einem jeden Gebiete, den Ausgangspunkt, von dem alles Weitere abhängig und bedingt ist[1]). In diesem Sinne bezeichnet er Gott entweder als einziges oder als hauptsächlichstes Princip[2]). Sogar die Induction gilt ihm als Princip („Ursprung") des Allgemeinen, weil die Kenntnis des Allgemeinen ohne Kenntnis des Einzelnen (ohne Wahrnehmung) unmöglich ist[3]). Da unser Erkennen von den einzelnen Thatsachen ausgeht, eine Erkenntnis des Wesens ohne Kenntnis der thatsächlichen Existenz eines Dinges ausgeschlossen ist, so nennt Aristoteles auch das „Dass" Princip[4]).

Es ist daher gemeinsame Eigenschaft aller Principien, das Erste (Ursprüngliche) zu sein, woraus entweder das Sein oder das Werden oder das Erkennen hervorgeht[5]).

II.

Wir beschäftigen uns nur mit den Principien des Erkennens, mit den *logischen* Principien. Da nach Aristoteles zwar nicht jeder Schluss ein Beweis, wohl aber jeder Beweis ein Schluss ist[6]), die Wissenschaft ferner auf dem Beweise beruht[7]), so sind die Principien des wissenschaftlichen Schlusses auch die Principien des Beweises und der Wis-

---

1) Anal. post. I, 2, 72a. 6; 6, 74b. 25; Top. IV. 1, 121b. 9.

2) Metaph. I, 2, 983a. 8; XI, 7, 1064a. 36.

3) Eth. Nic. VI, 3, 1139b. 28; 12, 1143b. 4; vergl. Trendelenburg, histor. Beitr. II, S. 366. 383.

4) Eth. Nic. I, 2, 1095b. 6; 7, 1098b. 2; Anal. post. II, 1, 89b. 34; 8, 93a. 18; 7, 92b. 4; 10, 93b. 32; Metaph. VI, 17, 1041 a. 15. 23; b. 4; vergl. jedoch Kampe, Erkenntnistheorie des Arist., S. 154, Anm. 3.

5) Metaph. IV. 1, 1013a. 17.

6) Anal. prior. I, 4, 25b. 6; post. I, 2, 72a. 25; vergl. 71b. 23.

7) Anal. post. I, 2, 71b. 28; II, 19, 99b. 15; vergl. Eth. Nic. VI, 3, 1139b. 31; 5, 1140a. 33.

senschaft, die Principien aller logischen Operationen also allgemein gesprochen dieselben. Sie stellen sich im allgemeinen als die *unvermittelten* Obersätze dar, d. h. als jene allgemeinen Sätze, welche entweder überhaupt positiv unbeweisbar sind oder wenigstens für den betreffenden Fall einfach ohne Beweis als wahr und feststehend angenommen werden[1]). In diesen Sätzen sind zwei Begriffe mit einander verbunden, zwischen welchen es keinen Mittelbegriff mehr gibt, die also untrennbar und eins sind[2]); sie bilden daher die dem Schlusse zu grunde liegende Einheit. Das Wesen des Schlusses besteht demnach darin, dass ein Begriff als zu einer bereits feststehenden Einheit gehörig sich darstellt.

§ 2.

Einteilung der logischen Principien.

I.

Bei Aristoteles findet sich eine doppelte Einteilung der logischen Principien. An einer Stelle nennt er einige Principien *unbeweisbar*[3]). Also gibt es auch solche, die nicht geradezu unbeweisbar sind. Wir unterscheiden daher mit Recht *absolute* und *relative* Principien. Erstere sind schlechthin unbeweisbar; letztere sind nicht unbeweisbar an sich, wohl aber unbeweisbar in der betreffenden Wissenschaft, an deren Spitze sie stehen[4]).

II.

Wichtiger ist die von Aristoteles selbst ausdrücklich aufgestellte Einteilung in *gemeinsame* und *besondere* Principien[5]). Alle Beweise drehen sich nämlich um drei Dinge: Principien, Axiome, von denen aus und mittelst deren bewiesen wird; ein Gebiet, eine Gattung, deren wesentliche Beschaffenheiten Gegenstand des Beweises sind; endlich diese Beschaffenheiten selbst, überhaupt alles,

---

1) Anal. prior. I, 30, 46a. 10. 28; 27, 43b. 35; post. I, 2, 72a. 7; 23, 84b. 39; 32, 88b. 3; Metaph. II, 2, 996b. 27ff; vergl. Kampe, S. 210ff. Aristoteles redet auch von Principien für negative Schlussätze, Anal. post. I, 23, 84b. 28.

2) l. c. b. 34. Waitz, Aristot. Organ. II, p. 363.

3) l. c. b. 28; 32, 88b. 7 redet er von notwendigen und möglichen Principien; vergl. Waitz, p. 376; Hermann, Quae Aristot. de ultimis cognoscendi principiis docuerit, p. 7. 8.

4) l. c. 12, 77b. 3; Hermann, p. 20. 21.

5) l. c. 32, 88b 27; vergl. 10, 76b. 16ff.

was an und für sich innerhalb des Gebietes der Gattung vorgehen oder der Gattung zukommen kann[1]). Diese drei Faktoren sind bei jedem Beweise vorhanden, wenn auch der eine oder der andere nicht ausdrücklich genannt ist. Der zweite und dritte fallen zusammen, da mit der Gattung alles gegeben ist, was an und für sich zu ihr gehört. So ergibt sich die genannte Zweiteilung der Principien.

Die gemeinsamen Principien finden auf allen Gebieten Anwendung, die besonderen sind auf das Gebiet der betreffenden Gattung beschränkt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass erstere ihrem Inhalt nach allgemein klar und bekannt sind, also nur aufgestellt zu werden brauchen, um ihre Funktion auszuüben, während letztere ihrem Inhalte und teilweise auch ihrem Sein nach nicht so offen daliegen; es muss daher bald ihr Inhalt allein, bald ihr Inhalt und ihr Sein ausdrücklich poniert werden[2]). Die gemeinsamen Principien sind daher ihrer Natur nach absolut, die besonderen können absolut oder relativ sein[3]).

§ 3.

Gemeinsame Principien.

I.

Die gemeinsamen Principien sind jene letzten Sätze, auf welche *jeder* Beweis und *jede* Wissenschaft zurückgeht, die höchsten und letzten Ausgangspunkte alles Wissens[4]). Ohne sie ist die Möglichkeit des Wissens von vorneherein abgeschnitten, da man schon in ihrem Besitze sein muss, wenn man an das Erkennen herantritt[5]).

II.

Aber nicht bloss die letzten Ausgangspunkte alles Wissens sind die gemeinsamen Principien, sondern auch die *Mittel* zur Herstellung der Beweise in den einzelnen Wissenszweigen. Alles

1) l. c. 7, 75a. 39; 10, 76b. 11; Metaph. II, 2, 997a. 7.

2) Anal. post. I, 1, 71a. 11; 10, 76a. 31ff.

3) Kampe unterscheidet S. 138 materielle und formelle Principien.

4) l. c. 11, 77a. 27 (vergl. 10, 76b. 14); Metaph. II, 1, 995b. 8; 2, 996b. 27; 997a. 19; III, 3, 1005a. 22.

5) Anal. post. I, 2, 72a. 16; Metaph. III, 3, 1005b. 4. 8ff. 15.

kann aus ihnen freilich nicht abgeleitet werden; aber ebenso wenig lässt sich ohne sie ein Beweis führen: bewiesen wird vielmehr durch sie in Verbindung mit den besonderen Principien, und mittelst ihrer durch Ableitung aus bereits Bewiesenem[1]).

III.

Aus dieser ihrer Eigenschaft als durchgängige Mittel des Beweises folgt für die gemeinsamen Principien, dass sie in den verschiedenen Wissenschaften dieselben sind[2]). Es gibt also ein gemeinsames Band aller Wissenschaften. Sie werden aber in den einzelnen Wissenschaften nicht in ihrer vollen Allgemeinheit und nicht in gleicher Weise angewendet. Die Modification jedoch, die sie hiebei erleiden, betrifft bloss ihre *äussere Formulierung*, nicht ihren inneren Wert und ihre *Beweiskraft*. Es ist daher nicht gerechtfertigt, von „einer sehr niederen Stellung“ derselben oder einer Modification und „Beschränkung“ im eigentlichen Sinne zu reden[3]). Aristoteles sagt an allen Stellen, wo er von einer solchen Modification redet, nichts weiter, als dass niemand in einer besonderen Wissenschaft die gemeinsamen Axiome in ihrer allgemeinen Form oder Fassung anwendet, sondern in einer der betreffenden Wissenschaft entsprechenden Form: an Stelle des ganz allgemeinen Inhaltes tritt ein der besonderen Wissenschaft entsprechender Inhalt. Der Geometer z. B. sagt, wenn er mit Flächen zu thun hat, nicht: Gleiches von Gleichem bleibt Gleiches, sondern sofort: Gleiche Flächen von gleichen Flächen genommen bleiben gleiche Flächen. Eine solche „besondere Anwendung“[4]) thut aber ihrem Werte nicht den geringsten Eintrag. Aristoteles sagt selbst, dass der Satz: Gleiches von Gleichem u. s. w. denselben Wert hat, auch wenn er nicht allgemein genommen wird. Es kann also von einer andern als *formellen* Modification der gemeinsamen Principien in den besonderen Wissenschaften nicht die Rede sein[5]).

---

1) Anal. post. I, 10, 76b. 5; 32, 88a. 36; vergl. Waitz, p. 375.

2) l. c. 7, 75b. 2; 11, 77a. 26; Metaph. II, 2, 997a. 10; vergl. III, 3, 1005a. 22.

3) Prantl, Gesch. d. Logik, I, S. 130. 131; Biese, Philos. des Aristot. I, S. 252. 256; II, S. 14; Hermann, p. 25. 26; vergl. Kampe, S. 227.

4) Vergl. Metaph. X, 4, 1061b. 17.

5) Anal. post. I, 10, 76a. 38. 41; vergl. 11, 77a. 22; Metaph. III, 3, 1005a. 25. Waitz, p. 326; Heyder, krit. Darstellung und Vergleichung der Aristot. und Hegel'schen Dialektik, I, S. 330, Anm. 1; S. 337. 338. Pacius übersetzt die

IV.

Da sowohl *von* den gemeinsamen Principien *aus* als *durch* sie bewiesen wird, so kommt ihnen beim Beweise überhaupt eine *doppelte* Rolle zu: Sie sind einerseits die unumgänglich notwendigen Mittel zum Beweise, anderseits können sie als Obersätze Verwendung finden. In ersterer Beziehung muss sie jedermann besitzen, der überhaupt etwas erkennen will; sie brauchen daher nicht erst ausdrücklich aufgestellt zu werden, sondern gehören auch ohnedies ebenso von *Natur* aus zum Beweise, wie die Gattung, auf deren Gebiet sich der Beweis bewegt, und der Gegenstand des Beweises selbst. Spielen sie die Rolle des Obersatzes, so genügt, wie schon erwähnt, einfach ihre Aufstellung, ihre Bedeutung ist von selbst klar und bekannt[1]).

V.

Die gemeinsamen Principien, die in Form von Axiomen, Grundsätzen[2]) auftreten, nennt Aristoteles auch „*allgemeine* (gemeinsame) *Annahmen*", ohne sie dadurch in ihrem Werte und ihrer Bedeutung irgendwie herabsetzen zu wollen. Würde durch diese Benennung[3]) ihre Bedeutung irgendwie verringert, so könnte Aristoteles unmöglich das Princip des Widerspruchs die „sicherste Annahme unter allen" nennen und sagen, dass alle Beweise auf diese „letzte Annahme" zurückgehen[4]). Da die Annahme an sich ein „Unsicheres"[5]), das Princip des Widerspruchs von Natur aus Princip aller anderen Axiome ist[6]), so würde Aristoteles in letzter Instanz alles Wissen für hypothetisch und problematisch erklären, wenn er unter den gemeinsamen Principien Annahmen oder Meinungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes verstände. Man kann ihm daher höchstens den Vorwurf einer nicht präcisen Ausdrucksweise

---

Stelle: Anal. post. I, 10, 76a. 41: Sufficit autem horum unumquodque, in quantum est in genere subiecto. idem enim faciet, etiamsi non de omnibus geometra sumpserit, sed in magnitudinibus solis; arithmetico vero sufficiet, si accipiatur in solis numeris.

1) Anal. post. I, 10, 76b. 16; vergl. Biese, I, S. 253; II, S. 13.

2) l. c. b. 14; 7, 75a. 41; 2, 72a. 14; Metaph. I, 2, 997a. 10.

3) Metaph. II, 2, 996b. 28; 997a. 20.

4) l. c. III, 6, 1011b. 13; 3, 1005b. 32.

5) Anal. post. I, 33, 89a. 5.

6) Metaph. III, 3, 1005b. 33.

machen, wie sie sich auch sonst bei ihm findet. Uebrigens haben die gemeinsamen Principien in der That etwas mit der „Annahme" gemein, nämlich dass sie nicht bewiesen sind. Aristoteles kann daher mit vollem Rechte an der aus seiner Methaph. citierten Stelle, wo er von den Principien des Beweises redet, zum Unterschiede dessen, was durch die Principien bewiesen wird, diese selbst als „Annahmen" im Sinne unbewiesener, aber nichts destoweniger unbedingt feststehender Wahrheiten bezeichnen[1]).

VI.

Eine bestimmte *Zahl* der gemeinsamen Principien findet sich bei Aristoteles nicht angegeben, ebenso keine Uebersicht über dieselben[2]). Da er der Mathematik „die Regel, mit möglichst wenigen Principien zu erklären"[3]) entnimmt, so dürfen wir dem Wesen und der Zahl nach nur wenige allgemeine Principien bei ihm voraussetzen, wenn auch die sprachliche Form derselben ebenso mannigfaltig sein kann, als es besondere Wissensgebiete gibt, in denen sie zur Anwendung kommen. Eine Erörterung in letzterer Beziehung ist ebenso unthunlich wie eine Aufzählung der speciellen Voraussetzungen für die verschiedenen Wissenschaften. Ausdrücklich nennt Aristoteles, soweit uns bekannt ist, drei oder vielmehr zwei gemeinsame Principien mit dem wiederholten Beifügen, dass er alles derartige mitbezeichnen wolle: Man muss alles entweder bejahen oder verneinen (log.), Sein und Nichtsein zugleich ist unmöglich (ontolog.), Gleiches von Gleichem bleibt Gleiches[4]). In dem Satze des ausgeschlossenen Dritten vermögen wir ein selbständiges Princip nicht zu erkennen[5]). Schon aus der Art und

---

1) Vergl. Anal. prior. I, 1, 24a. 30, wo er die Axiome sogar „schlechthinige Hypothesen" nennt; Waitz, p. 370.

2) Vergl. Zeller, Philos. d. Griechen, II, 2, S. 239 (3. Aufl. 1879).

3) Eucken, Methode der aristot. Forschung, S. 61.

4) Anal. post. I, 11, 77a. 29; Metaph. II, 1, 995b. 8; 2, 996b. 27; vergl. Kampe, S. 138.

5) Kampe, S. 234. — Biese (I, S. 650) bezeichnet den Satz des ausgeschlossenen Dritten als von dem des Widerspruchs abgeleitet, während ihn Brandis (Geschichte der Entwicklungen d. griech. Philos. I, S. 465) in ähnlicher Weise wie den Satz des Widerspruchs nachgewiesen sein lässt, wozu Zeller (S. 240) die Bemerkung fügt, dass er wenigstens nicht ausdrücklich vom Satze des Widerspruchs abgeleitet ist. Nach Wundt (Logik, I, S. 508) hat Aristoteles demselben eine selbständige Bedeutung zuerkannt. — Soviel ist allerdings

Weise, wie Aristoteles die gemeinsamen Principien namhaft macht, geht hinlänglich die Möglichkeit hervor, dass er von einem Princip thatsächlich gebrauch gemacht hat, ohne dass es sich in ausdrücklicher Formulierung bei ihm vorfindet.

VII.

Wenn die gemeinsamen Principien in jeder Wissenschaft zur Anwendung kommen, ohne dass sie durch die hiebei eintretende formelle Beschränkung etwas von ihrem Werte verlieren; wenn sie also überall dieselben sind; wenn sie ferner die naturgemässen Mittel des Beweises in allen einzelnen Wissenschaften, aber keines von ihnen geeignet ist, insoweit allgemeines Princip aller Wissenschaften zu sein, dass alles aus ihm abgeleitet werden könnte; wenn vielmehr zu den *gemeinsamen* Principien *besondere* hinzutreten müssen, damit ein bestimmter Beweisinhalt vorhanden ist, ohne dass sie jedoch in ihrem Werte und ihrer Geltung von diesem besonderen Inhalt irgendwie beeinflusst werden: so folgt mit aller Sicherheit, dass sie weder als blosse Voraussetzung für die Möglichkeit des Wissens überhaupt angesehen[1]), noch viel weniger als Realprincipien betrachtet werden können. Sie sind *Formalprincipien*[2]). Nur als solche sind sie die allgemeinste Voraussetzung für die Möglichkeit des Wissens überhaupt. Als allgemeinstes formales Wissen sind sie nämlich die Grundvoraussetzung jedes besonderen Wissens, und somit zwar nicht die conditio ex qua, wohl aber die conditio sine qua non und im instrumentalen Sinne die conditio qua der Wissenschaften. Aus den allgemeinen oder gemeinsamen Principien können die besonderen nicht abgeleitet werden; da man sie aber zu jeglichem Erkennen bereits mitbringen muss, so wären ohne sie die besonderen Principien

---

richtig, dass Aristoteles für den Satz des ausgeschlossenen Dritten eigens einen indirecten Beweis führt. Aber einerseits klingt in den verschiedenen indirekten Beweisen, die er anführt (Metaph. III, 7), der Satz des Widerspruchs nicht undeutlich durch, anderseits lässt sich aus anderen Stellen die Unzertrennlichkeit beider Sätze hinlänglich erweisen. Vergl. besonders Anal. post. I, 2, 72a. 12; Metaph. IX, 4, 1005b. 1. 2. 3; 7, 1057a. 33; X, 6, 1063b. 19; Phys. V, 3, 227a. 9; Categ. 10, 13b. 33.

1) Prantl, S. 133. 135, wo das Princip des Widerspruchs „in formaler Geltung“ dem Aristoteles abgesprochen und als Voraussetzung für die Logik erklärt wird.

2) Vergl. Zeller, S. 196; Kampe, S. 138; Brandis, S. 448; Hermann p. 31.

nicht erkennbar und nicht sicher, die Wissenschaften also unmöglich.

VIII.

Die besonderen Principien sind Realprincipien der Erkenntnis und der Wissenschaft. Sie sind jene Klasse von Begriffen, welche, entfaltet in der Definition, unvermittelt und principiell die Ausgangspunkte bei den einzelnen Wissenschaften bilden. Eine Erörterung über dieselben liegt gegenwärtiger Abhandlung fern, da dieselbe das formale Gebiet nicht überschreiten soll.

§ 4.
Das höchste logische Princip, das Princip des Widerspruchs.

I.

Die Anforderungen, welche Aristoteles an das höchste und sicherste aller Principien stellt, dass eine (durchgängige) Täuschung betreffs desselben unmöglich, dass es notwendigerweise das bekannteste und in keiner Weise blosse Voraussetzung ist, dass man es bei jeder beliebigen Erkenntnis schon haben und zu jedem Erkenntnisakte bereits mitbringen muss[1]), findet er verwirklicht im sogenannten *Princip des Widerspruchs*[2]). Er sagt daher ausdrücklich, dass auf dieses Princip als das *letzte* Axiom alle, die einen Beweis führen, zurückgehen. Es ist Princip *von Natur aus* und insofern Princip aller übrigen Axiome[3]). Ihm allein kommt Unbeweisbarkeit im höchsten Sinne zu, so dass es geradezu ein Zeichen mangelnder Bildung ist, einen Beweis für dasselbe zu verlangen[4]).

II.

Positiv formuliert, wenn man will als Princip der Identität, findet sich in Rede stehendes Princip bei Aristoteles nirgends. An einer Stelle[5]) sagt er zwar, es sei notwendig, dass das Seiende

1) Metaph. III, 3, 1005b. 11; vergl. Anal. prior. I, 13, 32a. 22; Metaph. X, 5, 1061b. 34; Biese, I, S. 417. Bessarion übersetzt die Stelle Metaph. III, 3 folgendermassen: Omnium autem certissimum principium est, circa quod impossibile est mentiri. notissimum etenim ut huiusmodi sit necesse est.

2) Metaph. III, 3, 1005b. 17; Kampe, Vorw. IV; Biese, S. 648.

3) l. c. b. 32.

4) l. c. 4, 1006a. 5; X, 5, 1062a. 2.

5) De interpretat. 9, 19a. 23.

ist, wenn es ist, und das Nichtseiende nicht ist, wenn es nicht ist; an einer anderen Stelle[1]) aber findet er es geradezu lächerlich und zu sophistischen Künsten geeignet, zu sagen, dass etwas sich selbst gleich oder mit sich selbst identisch ist; denn in dieser Weise könne man alles als identisch bezeichnen. Dem entsprechend begegnet uns das Princip des Widerspruchs in den Schriften des Aristoteles am häufigsten in negativer Fassung und zwar in der Weise, dass die *Wahrheit* dieses höchsten Axioms in der *Unmöglichkeit* liegt, *dass einem und demselben Dinge in der nämlichen Hinsicht ein und dasselbe zugleich zukomme und nicht zukomme*, oder *dass ein und dasselbe in der nämlichen Beziehung zugleich ausgesagt und nicht ausgesagt werden könne*[2]). Seltener und mit dieser ersten gleichbedeutend ist die Form, dass bei einem und demselben in der gleichen Hinsicht entweder Bejahung oder Verneinung notwendig ist[3]). Sehr häufig drückt sich Aristoteles einfach kategorisch aus[4]). Auffallend ist der scheinbar unterschiedslose Wechsel der logischen und ontologischen oder metaphysischen Ausdrucksweise.

§ 5.

Verhältnis zwischen der logischen und der ontologischen Form des Princips des Widerspruchs.

I.

Der Wechsel in der Ausdrucksweise des Aristoteles bei der Aufstellung seines obersten Princips bald in logischer bald in ontologischer Form ist bei seiner gesamten Anschauung über das Verhältnis zwischen Sein und Denken und Wissen keineswegs befremdend. Dieses Verhältnis fasst er nämlich als ein so inniges, untrennbares auf, dass es bei ihm ohne wirkliches Sein (Dasein)

---

1) Anal. post. I, 32, 88b. 13.

2) Anal. prior. I, 46, 52a. 2; II, 2, 53b. 14; post. I, 11, 77a. 10; Top. II, 7, 113a. 22; Metaph. II, 1, 995b. 9; III, 3, 1005b. 19; 4, 1006a. 3; 6, 1011b. 15; VIII, 9, 1051a. 10; IX, 7, 1057b. 37; X, 5, 1061b. 34; 1062a. 16; vergl. de sens. 7, 449a. 28ff.

3) Categ. 10, 13b. 2; de interpret. 13, 23a. 18; Anal. post. I, 3, 73b. 23; Metaph. II, 2, 996b. 29; vergl. III, 4, 1006b. 31; 5, 1010b. 28.

4) Categ. 10, 13b. 34; Anal. prior. I, 46, 52b. 20. 27. 32; post. I, 1, 71a. 13; 11, 77a. 30; 32, 88b. 1; de anim. III, 6, 430b, 26; Metaph. III, 4, 1007b. 18. 34; 5, 1010b. 18; 6, 1011a. 35; b. 1. 13; IX, 4, 1055b. 10. — Durchgängig bezieht sich bei Aristoteles der Satz des Widerspruchs auf das Verhältnis des positiven Urteils zu seiner Verneinung. Wundt, S. 507.

kein Wissen und kein Denken und kein Aussprechen gibt, so dass der Ausdruck für das Sein auch der Ausdruck für die Wahrheit ist[1]).

II.

Nach aristotelischer Anschauung ist aber das Dasein unabhängig von unserem Erkennen. Es kann Gegenstände der Wahrnehmung und des Wissens geben ohne aktuelles menschliches Wahrnehmen und Wissen[2]). Die Wahrheit beruht daher in jeder Beziehung auf dem Sein: je unbedingter das Sein, um so wahrer sind die Principien[3]), um so sicherer das auf diese Begründete. Das Sein ist insoweit Grund des Erkennens, dass selbst die Verneinung nur auf Grund der Bejahung erkannt wird, und die Bejahung ebenso ursprünglicher ist als die Verneinung, wie das Sein ursprünglicher als das Nichtsein[4]). Das Mögliche wird erst erkannt, wenn es wirklich geworden ist[5]). Die Wahrheit der Bejahung und Verneinung hängt also von dem Sein und dem Nichtsein des Dinges ab, auf welches sie sich bezieht[6]). Der Grund hievon liegt darin, dass die Rede der Wahrheit und des Irrtums fähig ist, während in dem Sein der Dinge keine Gegensätze vorhanden sind, also auch nicht die Möglichkeit der Wahrheit *und* des Irrtums, *sondern nur der Wahrheit*[7]). Die Wahrheit der Rede kann daher nur dargethan werden durch den Nachweis eines dem ausgesprochenen entsprechenden wirklichen Sachverhältnisses. Wenn aber *nur* die objektive Wirklichkeit der Grund logischer Wahrheit ist, so folgt, dass zwar nicht zwischen Denken und Reden überhaupt einerseits und dem Sein anderseits ein Wechselverhältnis besteht, wohl aber zwischen dem *wahrheitsgemässen* Denken und Reden und dem objektiven Sein. Der Schluss gilt hier von der Wirkung

---

1) Anal. post. II, 7, 92b. 4; 8, 93a. 20. 26; Metaph. III, 4, 1008a. 22; IV, 7, 1017a. 31; VI, 17, 1041a. 14. 23; b. 4; Anal. prior. I, 46, 52a. 32. Erst wenn wir erkannt haben, dass etwas ist, forschen wir, was es ist. Anal. post. II, 1, 89b. 34. Vergl. Trendelenburg, hist. Beiträge, I, S. 49; Kampe, S. 171; Eucken, S. 6.

2) Categ. 7, 7b. 30. 36. Metaph. VI, 16, 1040. 1041; vergl. III, 5, 1010b. 35.

3) Anal. post. I, 2, 71b. 25; Metaph. I, 10, 993b. 28.

4) Anal. post. I, 25, 86b. 34.

5) Metaph. VIII, 9, 1051a. 29.

6) Categ. 5, 4b. 8; 12, 14b. 18; de interpret. 9, 19a. 32; Anal. post. I, 19, 81b. 22.

7) Metaph. V, 4, 1027b. 25; Phys. I, 6, 189a. 29; de interpret. 1, 16a. 9.

auf die Ursache sowohl positiv als negativ. Der *wahren* Rede entspricht die objektive Wirklichkeit ebenso wie sie der unwahren nicht entspricht[1]). Da nun Aristoteles ausdrücklich sagt, dass bei Wechselbegriffen, die sich gegenseitig bedingen, ein Zirkelbeweis und eine Diallele möglich ist[2]), Sein und Wahrheit aber solche Wechselbegriffe sind, so ist es beim Princip des Widerspruchs dessen Wahrheit ein für alle Mal durch sich selbst feststeht, im grunde völlig gleichgültig, ob es in logischer oder ontologischer Form ausgesprochen wird.

III.

Weil aber doch das Sein ursprünglicher ist als das Denken und Reden und insofern klarer und sicherer als letzteres, weil es die Möglichkeit des Irrtums, überhaupt dem Erkennen gegenüber im einzelnen Falle jede andere Möglichkeit als die in Wirklichkeit getretene ausschliesst, so wendet Aristoteles naturgemäss da, wo es sich um den Nachweis des Princips des Widerspruchs als des höchsten und unbedingtesten handelt, die ontologische Form an. Doch unterlässt er es nicht, auch in solchen Fällen seine Wahrheit aus formellen Gründen zu erweisen[3]). Eben deswegen, weil es sowohl logisch als ontologisch unbedingt wahr ist, und weil sowohl von der logischen Wahrheit auf das Sein als umgekehrt der Schluss unbedingt gilt, eben darum ist das Princip des Widerspruchs oberstes und erstes aller Principien; denn schon in seiner allgemeinen Form liegt seine Wahrheit, es bedarf nicht erst eines bestimmten Inhaltes aus irgend einem besonderen Wissensgebiete. Ist aber ein solcher Inhalt gegeben, so lässt sich mittelst dieses Princips schon aus der Form zum mindesten dessen Unwahrheit erkennen.

§ 6.

Nachweis des Princips des Widerspruchs.

I.

Das Princip des Widerspruchs wird einfach aufgestellt und

---

1) De interpret. 9, 19a. 4; Categ. 12, 14b. 14; vergl. 10, 12b. 6; Anal. prior. I, 37, 49a. 6; Metaph. IV, 7, 1017a. 23; Kampe, S. 173; Eucken, S. 29.

2) Anal. prior. II, 5, 58a. 12.

3) Metaph. III, 3, 1005b. 11ff; 6, 1010b. 15ff. — Aristoteles schliesst überhaupt von logischen Verhältnissen 1inheweiters auf reale Verhältnisse; vergl. Metaph. II, 3, 998b. 3; IV, 17, 1022a. 9 u. s. w; Ueberweg, Syst. d. Log., S. 204 (4. Aufl.).

dann als das sicherste aller Principien erwiesen[1]). Aristoteles wendet so ziemlich alle Mittel an, die ihm zu gebote stehen, um dasselbe nach allen Seiten hin sicher zu stellen. Er gibt hiedurch hinreichend zu erkennen, welch hohe Bedeutung er ihm beilegt[2]). Er findet in demselben wahrlich mehr als die selbstverständliche Voraussetzung für die Möglichkeit des Denkens und Redens überhaupt[3]), nämlich die *Garantie* für die *Richtigkeit* und *Gesetzmässigkeit* des Denkens und Redens. In der grossen Stelle, wo er in ausführlicher Weise einen indirekten Beweis für seine Bedeutung als oberstes aller Principien führt[4]), ist es ihm augenscheinlich darum zu thun, die sophistischen Schaukelkünste ein für alle Mal unmöglich zu machen[5]). Dies gelingt ihm aber nur dann, wenn das Princip des Widerspruchs nicht bloss der letzte sichere Anhaltspunkt, sondern das alles richtige Denken und wahre Reden beherrschende Gesetz ist.

II.

Niemand kann mit dem Bewusstsein von der Wahrheit seiner Annahme[6]) dafür halten, das nämliche sei und sei nicht. Sagen kann man dergleichen, aber nicht mit der inneren Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten. Einem und demselben können ja die Gegensätze nicht zugleich zukommen; widersprechende Ansichten bezüglich des nämlichen in der nämlichen Zeit sind einander entgegengesetzt: also kann niemand mit Ueberzeugung annehmen, das nämliche sei und sei nicht[7]). — Mit den Worten müssen bestimmte Annahmen ausgesprochen werden, die Worte also für den Sprechenden und für den Hörenden eine bestimmte Bedeutung haben. Gibt man dies zu, so ist ein Beweis möglich, da hiedurch bereits etwas feststeht. Damit ist aber auch bereits zugegeben, dass es etwas Wahres gibt ohne Beweis, woraus folgt, dass nicht jegliches sich so und doch wieder nicht so verhält. Nur wenn man die Bestimmtheit der Bezeichnung fallen lässt,

1) Metaph. III, 4, 1006a. 3.
2) Kampe, S. 228.
3) Prantl, S. 131. 132. 133.
4) Metaph. III, 3. 4. 5. 6, 1005ff.
5) Vergl. l. c. 3, 1005b. 20; 4, 1008a. 24.
6) Vergl. Biese, I, S. 327.
7) l. c. 3, 1005b. 23.

wenn ein Wort Unendliches bezeichnet, hört alles Denken, Reden und Verhandeln mit den Gegnern auf. Wenn z. B. das Wort „Mensch" etwas Bestimmtes bezeichnet, so kann die Negation desselben nicht das nämliche bezeichnen, also nicht „Mensch" und „Nichtmensch" ein und dasselbe bedeuten[1]), folglich die Aussagen, ein und dasselbe sei ein Mensch und nicht ein Mensch, unmöglich zugleich wahr sein.

Zu dem gleichen Resultate gelangt man, wenn man nicht von dem positiven, sondern von dem negativen Begriff ausgeht[2]). „Nichtmensch sein" und „Mensch sein" bedeutet Verschiedenes, wenn anders „Weiss sein" und „Mensch sein" Verschiedenes bedeutet; denn die beiden ersteren Begriffe stehen in einem viel stärkeren Gegensatz zu einander als die beiden letzteren[3]). Es kann allerdings ein und dasselbe Mensch und weiss und noch tausenderlei sein; wenn aber gefragt ist, ob es Mensch ist oder nicht, so muss man mit der einheitlichen Benennung „Mensch" oder „Nichtmensch" antworten und darf nicht die tausenderlei Accidenzien beifügen, wenn nicht alles Unterreden aufhören soll. Ist es ein Mensch, so ist die Bejahung wahr, im Gegenteile die Verneinung. Will man im ersten Falle auch beifügen, dass es zugleich Nichtmensch ist, d. h. dass ihm auch Begriffe zukommen, z. B. weiss u. s. w., welche nicht mit dem Begriffe „Mensch" ein und dasselbe sind, so muss man alle positiven und negativen Accidenzien aufzählen, so dass kein Ende zu finden, jedes Unterreden und gegenseitige Verstehen abgeschnitten ist.

III.

Die Leugnung des Satzes vom Widerspruch führt weiterhin zur Aufhebung der Substanz und des begrifflichen Wesens[4]). Alles wird zu Accidenzien; denn es kann ja alles ebenso gut sein als nicht sein. Es gibt kein erstes Allgemeines mehr; daher erübrigt nur der Rückgang in's Unendliche[5]). Aber auch dieser ist unmöglich; denn es gehen nie mehr als zwei Begriffe eine Verbindung ein: Das Accidenz ist nur Accidenz des Accidenz, weil beide

1) l. c. 4, 1006a. 18ff; vergl. X, 5, 1062a. 13ff.

2) l. c. 4, 1007a. 1ff.

3) Vergl. de interpret. 14, 23b. 23.

4) Metaph. III, 4, 1007a. 20ff.

5) l. c. 33ff.

einer und derselben Substanz zukommen. — Weiterhin folgt die Einerleiheit von allem[1]). Da nach Aristoteles Wahrheit und Sein in gleicher Weise sich verhalten, so ist natürlich, wenn Bejahung und Verneinung völlig gleichbedeutend und zugleich in gleicher Weise wahr sind, alles eins, Galeere, Mauer, Mensch, Gott und ihre Verneinung. Es existiert dann in Wahrheit gar nichts mehr für sich, sondern alles ist in eins zusammengeflossen wie beim Urzustand des Anaxagoras. Alle sagen die Wahrheit und die Unwahrheit, und jeder muss bekennen, dass er die Unwahrheit sagt. Aber auch dabei darf er nicht stehen bleiben, sonst würde er ja etwas Feststehendes annehmen und sich selbst desavouieren. Ein solches Gebahren ist aber nicht mehr vernünftig[2]). Da aber kein Mensch seine vernünftige Natur ganz verleugnen kann, so geben selbst die Gegner durch ihr Verhalten im praktischen Leben Zeugnis für die Wahrheit des Satzes vom Widerspruch[3]).

IV.

Aristoteles führt auch eine Art *Inductionsbeweis*[4]). Gesetzt auch, alles verhalte sich so und doch wieder nicht so, so liegt doch das „Mehr" oder „Weniger" in der Natur des Seienden. Man sagt wohl nicht, dass zwei und drei in gleicher Weise gerade seien, und nicht ebenso sehr irrt, wer vier als wer tausend für fünf hält. Wenn nun „mehr" und „näher" gleichbedeutend sind, so gibt es etwas Wahres, dem das mehr Wahre näher steht; aber auch wenn nicht, so gibt es doch bereits ein Festeres und Wahreres, und wir sind erlöst von jenem unterschiedslosen Reden, welches etwas bestimmt im Denken zu fassen verhindert.

V.

Endlich beruft sich Aristoteles auf das Zeugnis der Sinne[5]). Kein Sinn irrt auf seinem eigentümlichen Gebiete, keiner sagt zu einer und derselben Zeit von einem und demselben, dass es sich zugleich so und nicht so verhalte. Aber auch zu verschiedenen Zeiten besteht kein Zweifel über den Sinneseindruck, sondern darüber, was Grund dieses Eindruckes ist. So kann ein Wein

---

1) l. c. b. 18ff; 1008a. 24ff; vergl. X, 5, 1062a. 23ff.

2) l. c. 1008b. 10; vergl. 8, 1012b. 15ff.

3) l. c. b. 12ff.

4) l. c. b. 31ff.

5) l. c. 5, 1010b. 2. 14. 18; Kampe, S. 89.

infolge seiner eigenen Veränderung oder einer Veränderung des aufnehmenden Körpers bald süss bald nicht süss schmecken. Aber süss bleibt süss, wenn es süss ist, und wird nie als nichtsüss empfunden.

In dieser in grossen Zügen gezeichneten Weise erweist Aristoteles das Princip des Widerspruchs als das letzte und höchste aller Principien. Er begnügt sich jedoch damit nicht, sondern widerlegt seine Vorgänger im einzelnen und zeigt, wie die abweichenden Ansichten entstanden sind[1]).

§ 7.

Bedeutung, formaler Charakter und Anwendung des Princips des Widerspruchs.

I.

Da das Princip des Widerspruchs das allgemeinste Princip mit Vorzug ist, so nimmt es in ganz besonderer Weise die doppelte Stellung der gemeinsamen Principien ein. Es ist die erste unbedingte Wahrheit und als solche Voraussetzung für jede andere Wahrheit, der durch sich selbst feststehende Beweis für die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wahrheit überhaupt. Es ist immer wahr und notwendig, erleidet keine Ausnahme, mag es sich auf Seiendes oder Nichtseiendes beziehen. Wenn Aristoteles sagt, dass derjenige, welcher einmal zwischen „besser“ und „nicht besser“ unterscheidet, die gleiche Unterscheidung auch bei allem anderen gebrauchen muss[2]), so ist es ohne Zweifel auch aristotelische Anschauung, dass mit dem Vorhandensein *einer* Wahrheit die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wahrheit überhaupt gesichert, und alle sophistischen Gaukeleien in dieser Beziehung abgewiesen sind.

II.

Das Princip des Widerspruchs hat daher für die übrigen Principien und für die Wahrheit überhaupt eine hochbedeutsame positive Bedeutung. Da nämlich dieses Princip in bezug auf sich selbst nie die Unwahrheit zulässt und hiedurch sich immer selbst bewahrheitet[3]), so schliessen auch die anderen Principien und Wahrheiten eben durch ihre Selbstbejahung das Gegenteil aus.

---

1) Vergl. Kampe, S. 230ff.

2) Metaph. III, 4, 1008b. 18ff.

3) l. c. 3, 1005b. 11; X, 5, 1061b. 34.

Die Dinge verhalten sich ja in bezug auf Wahrheit und Sein in gleicher Weise; Sein oder Nichtsein der Dinge hängt aber nicht von unserer Bejahung oder Verneinung ab. Daher ist ein indirekter Beweis mittelst des Satzes vom Widerspruch überhaupt nur möglich, wenn die Bejahung in dem indirekt Bewiesenen selbst liegt, der indirekte Beweis also für uns nur die Bedeutung einer Sicherung dieser Selbstbejahung hat. Wo sich daher die Wahrheit schon anderwärts mit Notwendigkeit ergibt wie beim direkten Beweise, da ist freilich eine ausdrückliche Anwendung des Satzes vom Widerspruch überflüssig; wo dies aber nicht der Fall ist, da lässt sich durch ihn allein freilich die Wahrheit nicht herstellen, auch nicht beweisen; wohl aber lässt sich durch ihn und zwar nur durch ihn die vorhandene Wahrheit gegen alle Sophistereien sicher stellen. Er ist also in der That letztes und höchstes Princip, weil er allein selbst da noch im Dienste der Wahrheit verwendet werden kann, wo es sich um die Frage handelt, ob es etwas bestimmt Positives, also bestimmt Erkennbares gibt. Wenn er nun durch sich selbst erkennbar und durch sich selbst gesichert ist; wenn es nichts Höheres und Gewisseres gibt, woraus er abgeleitet oder wodurch er auch nur gesichert werden könnte; wenn vielmehr ohne ihn alles einerlei und unsicher ist: so bezeichnet er nicht einen negativen, sondern einen eminent *positiven* Ausgangspunkt des Wissens überhaupt. In ihm hat Aristoteles eine unbedingt sichere Grundlage für das Denken, Erkennen und Wissen: er ist immer wahr, seine Leugnung in allen ihren Formen immer falsch[1]). Was aber von diesem einen Princip, das gilt von allen, die ihm an die Seite gestellt werden.

III.

Dass also das Princip des Widerspruchs bei Aristoteles eine Art materiale Bedeutung hat als die unbedingte Voraussetzung für die Möglichkeit jeden Denkens und damit der Logik[2]), muss rückhaltslos zugegeben werden. Daneben steht aber der *formale* Charakter desselben ebenso unbedingt fest. So lange man überhaupt den formalen Charakter der aristotelischen Logik noch bestehen lässt, wenn auch in einem von der späteren und modernen formalen Logik verschiedenen Sinne, so lange rüttelt man auch

---

1) Vergl. die Widerlegung der verschiedenen Gegner, Metaph. III, 4. 5. 6.
2) Prantl, S. 133. 135.

nicht an der formalen Bedeutung des Princips des Widerspruchs. Wenn man jedoch der aristotelischen Apodeiktik zwar „ein formelles Wirken“ zuschreibt, diese „formelle Thätigkeit“ aber als diejenige auffasst, „welche der schöpferische Wesensbegriff in metaphysischer Bedeutung seinerseits an dem Stofflichen übt, um dasselbe als ein von der begrifflichen Form durchdrungenes zur Erreichung des substantiellen Zweckes zu führen“[1]), so ist natürlich mit dem eigentlich formalen Charakter der Logik auch der des Princips des Widerspruchs aufgehoben.

IV.

Die *formale* Bedeutung des Satzes vom Widerspruch ergibt sich jedoch schon aus dessen logischer Fassung: Alles muss man bejahen oder verneinen — alles entweder zu bejahen oder zu verneinen ist wahr — es ist unmöglich, zugleich zu bejahen und zu verneinen[2]). Die innere Notwendigkeit und damit die unbedingte Wahrheit dieses Princips hat ihren Grund in der Beziehung auf *beide* Glieder des Widerspruchs. *Allgemein wahr* oder *wahr schlechthin* ist nur der Satz: Es ist unmöglich, zugleich zu bejahen *und* zu verneinen, oder, was damit gleichbedeutend ist: Es ist notwendig, entweder zu bejahen oder zu verneinen. Objektiv aber (ontologisch oder metaphysisch) ist nur Sein *oder* Nichtsein möglich, weil die Dinge in derselben Beziehung keinen Gegensatz, geschweige denn den Widerspruch in sich aufnehmen, sondern in bezug auf das, was sie sind, *eins* sind[3]). Im einzelnen Falle liegt also objektiv kein Grund zu einer Disjunktion, sondern eine bestimmt abgeschlossene Einheit vor. Da aber keine Erkenntnis im einzelnen ohne vorhergehende Erkenntnis möglich ist[4]), so muss der materiellen Wahrheit bezüglich des Einzelfalles, welche die Disjunktion ausschliesst, eine andere Wahrheit vorangehen. Dies kann nur die allgemeine Wahrheit der Disjunktion sein, welche als solche ohne Beziehung auf einen bestimmten Inhalt d. h. formal ist.

---

1) a. a. O. S. 124.

2) Anal. post. I, 1, 71a. 13; 11, 77a. 10. 30; 32, 88b. 1; Metaph. II, 2, 996b. 26ff.

3) Top. VI, 4, 141a. 35.

4) Anal. post. I, 1, 71a. 1. 5; b. 5; Top. l. c. 28. Metaph. I, 9, 992b. 30; VIII, 8, 1049b. 16; 1050a. 1.

V.

Aristoteles bezeichnet das Princip des Widerspruchs ausdrücklich als ein gemeinsames[1]). Es gehört also zu denen, mittelst deren der Beweis geführt wird. Wenn nun die gemeinsamen Principien erst bei ihrer Anwendung in einem bestimmten Gebiete einen speciellen (materiellen) Inhalt erhalten, ohne dass ihre unbedingte Giltigkeit von diesem Inhalte abhängig oder auch nur beeinflusst ist; wenn also ihre Wahrheit unstreitig schon in ihrer Form liegt, so gilt dies am allermeisten von dem gemeinsamen Princip des Widerspruchs, zumal da es allein überall anwendbar, also der allgemeinsten Anwendung fähig ist. Ohne Anwendung im speciellen Falle ist es in allgemeinster Form und doch in bedingungsloser Wahrheit zu denken.

VI.

Aus dem Princip des Widerspruchs und zwar aus der logischen Form desselben leitet Aristoteles den Satz ab, dass auch die Gegensätze nicht zugleich einem und demselben zukommen können. Er führt hiebei den einen Gegensatz ausdrücklich auf die Verneinung zurück[2]), verlässt aber in seinen Voraussetzungen das Gebiet des Aussagens, das formale Gebiet, nicht. Nun ist nicht zu vergessen, dass er in demselben Contexte[3]) zur Begründung der ontologischen Form des Satzes vom Widerspruch sich darauf beruft, dass die Gegensätze nicht zu gleicher Zeit einem und demselben zukommen können, dass es daher unmöglich ist, dass ein und derselbe Mensch mit dem Bewusstsein der Wahrheit annehme, ein und dasselbe sei und sei nicht. Hier liegt ein offenbarer Zirkel vor, welcher nicht wegerklärt, sondern nur damit gerechtfertigt werden kann, dass, wie schon erwähnt, Aristoteles die Möglichkeit der Diallele bei Wechselverhältnissen zulässt. Daraus geht aber hervor, dass ihm die formale Wahrheit des Satzes vom Widerspruch ebenso feststeht wie die metaphysische. Er ist im Gebiete des Seins und des Denkens oberstes, durch sich selbst feststehendes Gesetz.

---

1) Anal. post. I, 11, 77a. 26ff; 32, 88a. 36; Metaph. II, 1, 995b. 8 ; 2, 996b. 26.

2) Metaph, III, 6, 1011b. 15.

3) l. c. 3, 1005b. 26.

VII.

Ein noch deutlicheres Zeugnis für die formale Geltung des Satzes vom Widerspruch findet sich an einer anderen Stelle, an welcher Aristoteles daraus, dass jede Bejahung und Verneinung wahr oder falsch ist, die Notwendigkeit ableitet, dass jedes ist oder nicht ist[1]). Steht seine formale Bedeutung nicht ebenso fest wie seine ontologische, so argumentiert Aristoteles: Nichts kann sein und nicht sein zugleich; also kann nichts zugleich bejaht und verneint werden, also auch nichts zugleich sein und nicht sein. An einer anderen Stelle bezeichnet er ausdrücklich den Widerspruch kurzweg als Grund der Falschheit[2]).

VIII.

Der Philosoph soll nach Aristoteles nicht bloss die sichersten Principien in jeder Gattung und bezüglich jedes Einzeldinges kennen, sondern auch die sichersten Principien des Seienden als solchen[3]). Die Principien der Gattungen sind die Principien der einzelnen realen Wissenschaften. Wenn diesen gegenüber weiterhin das Princip des Widerspruchs als das sicherste aller Principien bezeichnet wird, so kann darunter in wissenschaftlicher Hinsicht kein *reales* Princip *über* den anderen gemeint sein. Es müsste ja sonst eine allgemeine reale Wissenschaft geben, aus der die einzelnen realen Wissenschaften abgeleitet werden könnten[4]). Aristoteles hat also nur ein allgemeines *Formalprincip* im Auge. Es gibt zwar eine Wissenschaft der Principien, aber nicht in der Weise, dass alle Principien aus einem einzigen abgeleitet werden. — Es ist nach all diesem ein offenbar aristotelischer Gedanke, wenn vielleicht auch nicht in aristotelischen Worten, wenn in den Kategorien gesagt wird, dass es eine ausschliessliche Eigenschaft dessen ist, was sich wie Bejahung und Verneinung gegenüber steht, dass immer das eine Glied wahr oder falsch ist ohne Rücksicht auf die Existenz oder Nichtexistenz des in Rede stehenden Gegenstandes[5]). Deutlicher lässt sich die formale Geltung des Satzes vom Widerspruch nicht ausdrücken.

---

1) De interpret. 9, 18a. 34; vgl. Anal. post. I, 3, 73 b. 23.
2) Anal. prior. I, 23, 41a. 30.
3) Metaph. III, 3, 1005b. 8.
4) Vergl. dagegen Anal. post. I, 32, 88a. 36.
5) Categ. 10, 13b. 27.

IX.

Die formale wie sonstige Bedeutung des Satzes vom Widerspruch empfängt helles Licht aus seiner logischen Verwendung. Er ist bei Aristoteles das einzige Mittel, die Notwendigkeit zu erweisen, und deswegen unentbehrlich bei jedem Beweise. Das Wissen schliesst Notwendigkeit in sich, denn es besteht in der Kenntnis des Realgrundes und der Unmöglichkeit eines anderweitigen Sachverhaltes als des erkannten[1]). In dem Ausschluss jeder anderen Möglichkeit als der durch die Wirklichkeit ausgedrückten *einen* besteht aber die Notwendigkeit[2]). Daher ist der Beweis ein Schluss aus Notwendigem, weil nur *eine* Möglichkeit des Schliessens beim Beweise im eigentlichen Sinne vorhanden sein darf[3]). Nun findet sich aber bei Aristoteles kein anderes Mittel, die Notwendigkeit zu erweisen, als der Satz des Widerspruches, der unmittelbar Satz des ausgeschlossenen Dritten ist. Als dieses Mittel gibt er sich schon durch seine Formulierung zu erkennen: Es ist unmöglich, zugleich zu bejahen und zu verneinen — es ist notwendig, entweder zu bejahen oder zu verneinen — entweder die Bejahung oder die Verneinung ist wahr[4]). Die Notwendigkeit, entweder zu bejahen oder zu verneinen, ist mit der Unmöglichkeit, zugleich zu bejahen und zu verneinen, gleichbedeutend und schliesst unmittelbar die Wahrheit in sich. Da die Notwendigkeit, wie schon erwähnt, sich in gleicher Weise auf beide Glieder der Disjunktion erstreckt, so bleibt, wenn durch die Unwahrheit, Unwirklichkeit und Unmöglichkeit des einen Gliedes dessen Notwendigkeit hinwegfällt, die ausschliessliche Notwendigkeit des andern übrig. Notwendigkeit und damit Wahrheit und Gewissheit schlechthin lässt sich daher nur da herstellen, wo die Zurückführung auf den Satz des Widerspruchs möglich ist[5]). So wird es auch klar, was Aristoteles damit sagen will, dass auf dieses Princip als die letzte Annahme alle, die einen Beweis führen, zurückgehen: eben weil aus

---

1) Anal. post. I, 2, 71b. 9; 6, 74b. 6.

2) Metaph. III, 4, 1006b. 31; 5, 1010b. 28; IV, 5, 1015b. 6. 11; Eth. Nic. VI, 2, 1139a. 7.

3) Anal. post. I, 4, 73a. 24; 6, 74b. 5; Metaph. VI, 15, 1039b. 31.

4) Anal. prior. I, 46, 51 b. 32; post. I, 1, 71a. 13; 3, 73b, 23; 11, 77a. 10; de anim. III, 6, 430b. 26; Metaph. I, 2, 996b. 26. u. a.

5) Anal. prior. II, 11, 62 a. 11; vgl. 61a. 25; post. I, 6, 74b. 6; Categ. 10, 13a. 37.

ihm allein in letzter Instanz die Notwendigkeit zu erweisen, aus Notwendigem aber immer nur ein wissenschaftlicher, beweisender Schluss zu ziehen ist[1]).

X.

Aus dieser seiner Bedeutung dem Verhältnis der Notwendigkeit gegenüber folgt, dass der Satz des Widerspruches nur dann ausdrücklich in den Beweis aufgenommen wird, wenn dieses Verhältnis ausdrücklich zu erweisen ist, d. h. beim *indirekten* Beweise[2]). Hieraus folgt aber nach der Anschauung des Aristoteles keineswegs, dass er nur *Princip des indirekten Beweises* ist[3]) und im direkten Beweise gar keine Wirksamkeit ausübt. Es widerspricht dies schon den ausdrücklichen Worten des Aristoteles. Wo die Abfolge im Beweise mit augenscheinlicher Notwendigkeit sich ergibt, da ist ein Erweis dieser Notwendigkeit rein überflüssig. Es ist daher zwischen *ausdrücklicher Anwendung* und *selbstverständlicher*, stillschweigender *Wirksamkeit* des Satzes des Widerspruchs zu unterscheiden. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung: Der Satz des Widerspruchs gehört zu den gemeinsamen Principien. Als allgemeinstes Princip[4]) findet er auf allen Gebieten der Wissenschaft Anwendung und hat an und für sich noch viel weniger einen bestimmten Inhalt als die andern gemeinsamen Principien; daher wird er auch bei seiner Anwendung nicht in seiner ganz allgemeinen Form hingestellt[5]). Er gehört aber unstreitig zu den Principien, mittelst deren bewiesen wird. Da nun nach Aristoteles die gemeinsamen Principien nicht entbehrt werden können, die

1) Metaph. III, 3, 1005b. 32; Anal. post. l. c. 15. Nach Top. VIII, 3, 154a. 36 wird überhaupt jeder Beweis dadurch geführt, dass man von den besonderen Principien ausgeht und in der Verknüpfung bis zu den letzten fortschreitet.

2) Anal. post. I, 11, 77a. 10. 22; vergl. Biese, I, S. 256; Prantl, S. 132; Waitz, II, p. 328. 329.

3) Ueberweg, Grundriss d. Gesch. d. Phil. I, S. 168 (4. Aufl.); vergl. dessen System der Logik, S. 204 (4. Aufl.), wo die Auffassung offenbar eine etwas abweichende ist. — Der Satz des Widerspruchs ist auch nicht bloss Grundgesetz der negativen Urteile (Wundt, S. 506), weil er seiner Natur nach sowohl die Bejahung als die Verneinung sichert. Er kann ja, wie Wundt selbst sagt, zum Ersatz des Identitätsgesetzes dienen.

4) Metaph. III, 3, 1005b. 32; 4, 1006a. 3; Heyder, S. 332; Hermann, p. 27.

5) Anal. post. I, 11, 77a. 22.

Principien überhaupt aber beim Beweise nur insoweit ausdrücklich angeführt zu werden brauchen, als sie ihrem Sein oder ihrer Bedeutung nach nicht allgemein bekannt und allgemein verständlich sind, so wird der Satz des Widerspruchs, der das allerbekannteste und verständlichste Princip ist, überall da nicht ausdrücklich aufgestellt, wo sein Bestehen schon durch seine Wirksamkeit hinlänglich dokumentiert ist, d. h. so lange sich der Beweis innerhalb der Bejahung bewegt, eine Verneinung, ein Widerspruch nicht zum Vorschein kommt, also auch ein Uebergang von dem einem Gliede des Widerspruchs zum andern nicht veranlasst ist. Erst da, wo das Denken Bejahung und Verneinung vermengt, also den Satz des Widerspruchs selbst in Frage stellt, muss zur Rettung des richtigen Denkens seine Existenz ausdrücklich hervorgehoben werden. Entbehrt kann er nirgends werden, da auf ihn als das Princip der Principien alle Beweise zurückgehen. Aristoteles will daher offenbar sagen, dass nur beim indirekten Beweise der Satz des Widerspruchs ausdrücklich als Prämisse in den Beweis aufgenommen wird, während beim direkten Beweise eine ausdrückliche Aufstellung desselben wegen seiner Selbstverständlichkeit überflüssig ist. So lange die Wahrheit in stetiger Abfolge mit innerer Notwendigkeit sich ergibt, ist ja eben durch den Satz des Widerspruchs die Unwahrheit des contradiktorischen Gegenteils, wie überhaupt des Gegenteils, gewährleistet. Wie sich aber diese innere Notwendigkeit erkennen lässt, werden wir weiter unten sehen.

XI.

Als letztes und höchstes Princip dient der Satz des Widerspruchs dazu, die gemeinsamen Principien (mit Einschluss seiner selbst) zu erweisen[1]). Er ist ihnen gegenüber Princip der Principien, da sie entweder aus ihm abgeleitet oder durch ihn indirekt bewiesen sind. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass sie indirekt durch ihn, er selbst aber nur durch sich selbst erwiesen werden kann, so dass er gewissermassen Princip seiner selbst ist[2]).

XII.

Dem Princip des Widerspruchs fällt im wissenschaftlichen Leben die Aufgabe zu, die Grunddogmen auf ihre Richtigkeit

1) Anal. post. I. c. 29.

2) Vergl. Metaph. III, 3, 1005b. 33.

oder Unrichtigkeit zu prüfen. Die besonderen Principien können ohne ihn überhaupt nicht oder doch nicht sicher erkannt werden. Er ist letztes, thatsächlich gegebenes, in keiner Weise bloss angenommenes und vorausgesetztes Mittel[1]), die Richtigkeit irgend einer Aufstellung zu prüfen und zu erkennen. Es ist daher nicht ganz richtig, dem Aristoteles die schon berührte Behauptung zu unterschieben, als führe die Leugnung gerade dieses Princips an und für sich zur Unmöglichkeit alles Denkens und Redens. Dazu führt nach ihm der Mangel einer bestimmten Aufstellung überhaupt, das Gebrauchen blosser Worte ohne bestimmten Sinn und bestimmte Bedeutung[2]). Wer mit seinen Worten nichts Bestimmtes bezeichnet, der sagt eben nichts; da lässt sich freilich nicht einmal der Satz des Widerspruchs anwenden, also der Anfang des Denkens nicht machen. Die Unmöglichkeit des Denkens folgt aus seiner Leugnung erst mittelbar, insofern diese zur Einerleiheit von allem, also zur Unmöglichkeit bestimmter Bezeichnungen führt[3]). Der letzte Unterschied zwischen Aristoteles und den von ihm bekämpften Gegnern besteht also nicht darin, dass diese den Satz des Widerspruchs direkt leugnen, er aber ihn festhält, sondern darin, dass diese überhaupt nichts Bestimmtes, was man festhalten könnte, aufstellen. Sobald etwas Bestimmtes ausgesprochen und angenommen wird, mag es sein was es will, sei es der Satz des Widerspruchs selbst, ist durch ihn ein indirekter Beweis, eine Widerlegung und Auseinandersetzung mit dem Gegner möglich.

XIII.

Der Satz des Widerspruchs hat also eine unbedingte, absolute Bedeutung für alles Denken, Erkennen und Wissen. Er garantiert die Gegenstände des Beweises und Wissens. Wenn nämlich Objekt des wissenschaftlichen Beweises, also Gegenstand der Wissenschaft, dasjenige ist, was an und für sich den Dingen zukommt, also das Wesen, die wesentlichen Eigenschaften und Beziehungen der Dinge[4]), ohne den Satz des Widerspruchs aber alles zu blossen Accidenzien herabsinkt[5]), so ist ohne ihn dem Beweise und der

1) l. c. 13.

2) l. c. 4, 1006a. 18; vergl. X, 6, 1063b. 7ff.

3) l. c. 1007a. 20; b. 19; 1008a. 24.

4) Anal. post. I, 6, 74b. 5; 75a. 28ff; 7, 75a. 39; 10, 76b. 11; 22, 84a. 11; Metaph. II, 2, 997a. 7.

5) Metaph. III, 4, 1007b. 29.

Wissenschaft aller Boden entzogen. Nur wenn Bejahung *oder* Verneinung notwendig und jede weitere Möglichkeit ausgeschlossen ist, gibt es Dinge, die ein in sich einheitliches, nach allen Seiten abgeschlossenes Sein haben; nur dann lässt sich erkennen, was an und für sich in diesem einheitlichen Sein enthalten ist oder ihm zukommt[1]).

XIV.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so können wir dem Princip des Widerspruchs bei Aristoteles eine wahrhaft universale Bedeutung zuschreiben. Es bezeichnet auf dem Gebiete des Seins die Triebkraft des gestaltenden Begriffes, indem durch dasselbe jeder Mangel, also jede Verneinung im Wesen ausgeschlossen ist[2]) — jedes Ding ist seinem Wesen nach ganz das, was es ist —, anderseits die unübersteigliche Schranke, indem nichts in das Wesen aufgenommen werden kann, was ihm fremd ist[3]). Auf dem Gebiete des Denkens und Erkennens ist es als erste, unbedingt feststehende Wahrheit der feste Ausgangspunkt des Denkens, der sichere Beweis für die Möglichkeit der Wahrheit; als *formales* Mittel garantiert es sowohl die sichere Erkenntnis der Wahrheit als auch den Bestand jeder einzelnen Wahrheit, indem es einerseits durch den Ausschluss jeder Verneinung die völlige Erkenntnis des Begriffes fordert, anderseits jedes Ueberschreiten desselben, die Vermischung verschiedener Gattungen, verbietet und verwehrt[4]).

§ 8.

Bereich des Princips des Widerspruchs.

I.

Die Wahrheit besteht in der Uebereinstimmung des Denkens und Aussagens mit der Wirklichkeit. Nur das Seiende kann in Wahrheit gewusst werden. Bei allem Erkennen handelt es sich daher um die Erkenntnis der Wirklichkeit. So lange etwas noch dem Gebiete des Möglichen angehört, kann es ja seiner Natur

---

1) Anal. post. I, 3, 73b. 23.

2) Metaph. III, 6, 1011b. 19.

3) Vergl. die zahlreichen Stellen, an denen Aristoteles sagt, dass die Gegensätze in einem und demselben nicht zugleich vorhanden sein können: Categ. 6, 6a. 7; Top. II, 7, 113a. 22; Phys. I, 6, 189a. 29; Metaph. III, 3, 1005b. 26. u. a.

4) Vergl. Metaph. IV, 17, 1022a. 9.

nach sein oder nicht sein. Es kann daher auch von ihm ausgesagt werden, dass es sein und nicht sein könne, dass ihm Sein und Nichtsein der Möglichkeit nach zukommen. Sobald aber die Möglichkeit in die Wirklichkeit übergegangen ist, hört diese Unentschiedenheit, *diese* Möglichkeit der Gegensätze auf: es gibt in bezug auf ein und dasselbe in der Wirklichkeit nur Sein oder Nichtsein[1]). *Bei Vergangenem und Gegenwärtigem ist daher notwendigerweise die Bejahung oder Verneinung wahr oder falsch*[2]). Der Satz des Widerspruchs erstreckt sich also mit unbedingter und ausnahmsloser Giltigkeit auf das *gesamte Gebiet des Wirklichen und Thatsächlichen.* Selbstverständlich müssen die Begriffe sowohl bei der Bejahung als bei der Verneinung im gleichen Umfange genommen werden[3]).

II.

Beim *Allgemeinen* ferner gilt der Satz des Widerspruchs *immer*[4]). Der Grund hievon liegt in der Ausdehnung des Allgemeinen über alle Zeiten, sowie darin, dass es notwendig den Dingen zukommt und sich auch in dem Zufälligen findet[5]). Bei dem *Einzelnen* gilt er aber nur unbedingt in der angegebenen Beschränkung auf Vergangenes und Gegenwärtiges, nicht aber in bezug auf Zukünftiges[6]). Wenn nämlich auch in bezug auf das Einzelne, das erst stattfinden soll, der Satz gilt, dass entweder Bejahung oder Verneinung wahr oder falsch ist, dann geschieht alles mit Notwendigkeit, und bleibt für das Zufällige kein Raum mehr[7]). Nun gibt es aber Dinge, in denen das Vermögen zu sein und nicht zu sein in gleicher Weise vorhanden ist; bei ihnen ist beides, Sein und Nichtsein möglich, also auch Geschehen und Nichtgeschehen. Ein Mantel z. B. kann zerschnitten und nicht zerschnitten werden; aber keines von beiden tritt ein, sondern er wird abgetragen; also sind beide Glieder des Widerspruchs falsch. — Die Lösung dieser Frage deutet Aristoteles mehr an als er sie wirklich gibt. Wir finden dieselbe nicht wie Trendelenburg[8]) darin, „dass die

1) De interpret. 9, 19b. 2; Metaph. III, 5, 1009a. 35; VIII, 9, 1051a. 10.

2) De interpret. 9, 18a. 28; vergl. 19a. 22.

3) l. c.

4) l. c.

5) Vergl. Anal. post. I, 4, 73b. 26. 32.

6) De interpret. l. c. 33.

7) l. c. b. 5ff. 26ff.

8) Histor. Beiträge, II, S. 168.

Notwendigkeit, entweder zu bejahen oder zu verneinen, auf die Disjunktion der Behauptung, aber nicht auf den Inhalt des einen oder des anderen Gliedes gehe"; denn dies gilt nach den Worten des Aristoteles selbst allgemein, auch vom Gegenwärtigen, nicht bloss vom Zukünftigen. Die Schwierigkeit liegt eben darin, dass der erkennende Geist beim Zukünftigen nicht wie beim Gegenwärtigen und Vergangenen aus der formalen Notwendigkeit der Disjunktion die Notwendigkeit des einen Disjunktionsgliedes mit unbedingter Ausschliessung des anderen ableiten kann. Wir glauben überhaupt nicht erst lange nach einer Lösung dieser Frage bei Aristoteles suchen zu sollen, sondern bleiben bei seinen einfachen und klaren Worten stehen. Die Wahrheit der Rede verhält sich wie die Wahrheit der Dinge. Daher richtet sich die Wahrheit des Satzes vom Widerspruch nach der Seinsweise der Glieder desselben. Er lässt sich daher auch nur dieser Seinsweise entsprechend anwenden. Wo also Sein und Nichtsein möglich sind, da kann der Satz des Widerspruchs nur zur Constatierung dieser sich ausschliessenden Möglichkeiten, aber nicht zur Constatierung der wirklich oder notwendig eintretenden Möglichkeit verwendet werden[1]). Dass aber der Ausschluss der sich contradiktorisch entgegenstehenden Möglichkeiten ein *notwendiger* ist, das hat seinen Grund einerseits in der ausnahmslosen Geltung des Satzes des Widerspruchs bezüglich des Allgemeinen, anderseits darin, dass in dem Ausdrucke: Etwas wird entweder geschehen oder nicht geschehen, eine versteckte Beziehung auf die Wirklichkeit liegt. Die von Aristoteles gefürchtete Notwendigkeit alles Geschehens träte dann ein, wenn zu *jeder* Zeit mittelst des Satzes des Widerspruchs mit Notwendigkeit nachgewiesen werden könnte, welches von zwei zukünftigen, im Widerspruche mit einander stehenden Ereignissen eintreten wird und welches nicht. Es gibt hier allerdings, wie Aristoteles schon andeutet, eine Wahrscheinlichkeitsberechnung; aber über dieselbe hinaus, d. h. zu einer völligen Gewissheit, gelangt man nicht. — Auf Grund unserer Erörterungen können wir also bezüglich des Bereiches des Satzes vom Widerspruch folgendes Gesetz aufstellen: Ausnahmslos gilt derselbe bei dem Allgemeinen; bei dem Besonderen ausnahmslos in bezug auf Vergangenes und Gegenwärtiges; bei dem zukünftigen Besonderen

1) De interpret. 9, 19a. 28.

gilt er nur insoweit, als dasselbe notwendigerweise entweder eintreten wird oder nicht eintreten wird, ohne dass jedoch vor dem Eintreten über die Wahrheit oder Falschheit eines bestimmten Gliedes des Widerspruchs eine endgiltige Entscheidung möglich ist.

III.

Wir sehen demnach, dass der Satz des Widerspruchs genau so weit reicht als das Gebiet der objektiv bestimmten Notwendigkeit, der auf dem Gebiete des Denkens und Erkennens die durch den Ausschluss des contradiktorischen Gegenteils erzielte Notwendigkeit entspricht. Wir sehen also mit voller Klarheit, dass er das Mittel zur Herstellung dieser Denknotwendigkeit ist. Würden wir diese Notwendigkeit, die Notwendigkeit der Bejahung oder Verneinung, unmittelbar erkennen, wäre also unser Denken und Erkennen ein intuitives, aprioristisches oder gar schöpferisches, dann wäre freilich der Satz des Widerspruchs überflüssig[1]). Sagt doch Aristoteles selbst, dass wir der Erkenntnis des Grundes nicht bedürften, wenn wir die Thatsache hinlänglich erkennen würden[2]). Da aber die objektive Sachlage nicht von der Bejahung oder Verneinung des Menschen abhängt[3]), da ferner weder alles wahr, noch alles falsch, noch alles wahr *und* falsch zugleich sein kann, so kann allgemein nur der Satz aufgestellt werden, dass in der gleichen Beziehung alles entweder bejaht oder verneint werden muss. Erst auf Grund dieser Notwendigkeit kann die im einzelnen Falle wirklich vorhandene Notwendigkeit der Bejahung oder Verneinung erkannt werden.

§ 9.

Das Princip der Convenienz.

I.

Aristoteles legt den grössten Nachdruck auf das Princip des Widerspruchs. Er nennt es wiederholt das erste und höchste aller Principien und betont seine unumgängliche Notwendigkeit für jeden Beweis. Er hat es ja mit Gegnern zu thun, welche die unterschiedslose Einerleiheit von allem und damit die Unmöglichkeit eines

1) Vergl. De interpret 9, 19a. 23; 18b. 38; Metaph. III, 8, 1012a. 29ff.

2) Eth. Nic. I, 2, 1095b. 6.

3) Metaph. VI, 16, 1040. 1041 vergl. III, 5, 1010b. 35; Categ. 7, 7b. 30. 36; 12, 14b. 18; de interpret. 9, 19a. 32; Anal. post. I, 19, 81b. 22.

sicheren Denkens, Erkennens und Wissens behaupten. Diesen gegenüber musste er darauf bedacht sein, sowohl eine sichere Grundlage als auch ein sicheres Mittel für das wahre Philosophieren zu gewinnen, und dieses nicht bloss als möglich, sondern als unbedingt und sicher gegründet zu erweisen. Auch dem platonischen Idealismus gegenüber musste die Möglichkeit und Wirklichkeit und in gewissem Sinne sogar die Notwendigkeit einer realen Erkenntnis der Dinge hervorgehoben werden. Da sich hiefür kein anderes Mittel fand als der Satz vom Widerspruch, so ist es ganz natürlich, dass Aristoteles diesen in ganz besonderer Weise betont. Es findet sich bei ihm jedoch nicht nur kein Beleg dafür, dass er diesen Satz als einziges Princip aufstelle, sondern sogar wiederholt Andeutungen für das Gegenteil[1]). Da diese Andeutungen ganz allgemein gehalten sind, so genügt zum Erweise eines allenfallsigen weiteren formalen Princips der Nachweis, dass er zur Erkenntnis der Wahrheit ausser dem Satze des Widerspruchs ein weiteres formales Princip anwendet oder vielmehr wirksam sein lässt, wenn sich auch in seinen Schriften keine ausdrückliche Formulierung desselben findet. Wir erkennen ein solches Princip in dem „*Gesetz der Uebereinstimmung* (principium convenientiae), *nach welchem Vorstellungen, welche als Teilvorstellungen des Denkobjektes erkannt werden, mit diesem zu verbinden sind*[2])." Zum Beweise dieser Behauptung haben wir vor allem darzuthun, dass weder an sich noch nach der Anschauung des Aristoteles der Satz des Widerspruchs zur Entwicklung des Wissens und zum Aufbau der Wissenschaft genügt, und weiterhin die positiven Belege für die Existenz eines zweiten Princips bei Aristoteles namhaft zu machen.

II.

Das Princip des Widerspruchs kann an und für sich auch nicht in formaler Hinsicht zur Entwicklung und Mehrung der Erkenntnis eines Dinges dienen. Es ist seiner ganzen Natur nach nur dazu geeignet, eine bereits vorhandene Wahrheit nach allen Seiten sicher zu stellen und aus einem bereits gegebenen Begriff jede Verneinung, jeden Mangel und jede Beraubung, wie sich Aristoteles ausdrückt, zu bannen; zur Ableitung von etwas Neuem

1) S. oben § 3, VI.

2) Hagemann, Logik, I, § 6.

ist es in keiner Weise befähigt, ebenso wenig zur Construierung einer Wissenschaft. Es bildet zwar bei der logischen Abfolge die sichere Schranke gegen jede Abirrung und insofern die Garantie für die Richtigkeit des Zusammenhanges und das Princip auch der positiven Urteile; aber es führt an und für sich weder zur Möglichkeit noch zur Wirklichkeit dieser Abfolge; diese ist immer als geschehen anzunehmen, falls der Satz des Widerspruchs angewendet werden soll. Es muss also irgend einen positiven Anhaltspunkt dafür geben, eine solche Abfolge überhaupt eintreten zu lassen. Der Satz des Widerspruchs kann hier nur dazu verwendet werden, von einer eruierten Wahrheit nachzuweisen, dass ihr contradiktorisches Gegenteil einen Widerspruch in bereits Feststehendes hineintragen würde, sie selbst also als sicher und notwendig anzunehmen ist.

III.

Wenn daher Aristoteles das Princip des Widerspruchs insofern als *einziges* Princip bezeichnet, als er es Princip der Principien nennt, so gilt dies nur davon, dass die Wahrheit dieses Satzes die erste, unbedingte, bekannteste aller Wahrheiten und somit der einzige unbedingt sichere Ausgangspunkt alles Denkens und Erkennens ist, sowie davon, dass seine Anwendbarkeit die allgemeinste ist. Es gilt aber nicht im entferntesten in dem Sinne, dass es überhaupt alleiniges Princip des Beweises und der Wissenschaft ist. Dies geht schon aus der bisherigen Darlegung so klar hervor, dass eine weitere Erörterung fast überflüssig erscheint. Doch mögen noch einige Punkte namhaft gemacht werden.

IV.

Dass es überhaupt eine Erkenntnis gibt, welche ohne den Satz des Widerspruchs zu stande kommt, deutet Aristoteles an, indem er sagt, dass aus Wahrem auch geschlossen werden kann, ohne zu beweisen, aus Notwendigem aber nur beweisend[1]. Da bei dem Notwendigen immer der Satz des Widerspruchs wirksam ist, so gibt es auch eine Erkenntnis, ohne dass er vorerst in Wirksamkeit tritt. — Wir wissen ferner auch durch die *Induktion*[2]. Diese kann aber ihrem Wesen nach nicht auf dem Gesetz des Widerspruchs beruhen. Es muss vielmehr ein anderes Gesetz,

1) Anal. post. I, 6, 74b. 15.

2) l. c. II, 3, 90b. 13.

welches die Zusammengehörigkeit und Vereinigungsfähigkeit der Induktionsglieder erkennen lässt, schon wirksam gewesen sein, ehe sich überhaupt das Gesetz des Widerspruchs anwenden lässt. Da nach Aristoteles die Bejahung früher ist als die Verneinung[1]), so kommt der Satz des Widerspruchs nur zur Anwendung, wenn Grund zur Bejahung und somit diese selbst schon vorhanden ist.

V.

Es gibt kein allgemeines Princip, aus dem sich alles beweisen liesse, weil die Gattungen des Seienden verschieden sind[2]). Um diese Verschiedenheit zu erkennen, müssen doch die Gattungen zuvor als solche zusammengefasst und das ihnen Zugehörige ihnen auch wirklich beigelegt werden. — Die Beweise bewegen sich überhaupt nur auf dem Gebiete einer Gattung. Die wesentlichen Beschaffenheiten derselben sind Gegenstand des Beweises, überhaupt alles, was an und für sich innerhalb des Gebietes der Gattung vorgehen oder ihr zukommen kann[3]). Von dem, was an und für sich den Dingen zukommt, müssen die besonderen Principien hergenommen werden[4]), sie sind also je nach der Gattung verschieden und lassen sich nicht wechselseitig übertragen. Es muss vielmehr beim Beweise von oben oder von unten ein Zusammenstimmen mit dem Mittelbegriffe stattfinden oder es müssen die Begriffe dem Mittelbegriffe teils übergeordnet teils untergeordnet sein[5]). Der Mittelbegriff gehört zum Umfang des Oberbegriffes, und der Unterbegriff zum Umfang des Mittelbegriffes. Es gibt kein Hinausgreifen über das Gebiet der Gattung[6]), da nach oben und nach unten Grenzbegriffe vorhanden sind[7]). Dieses Zusammengehören herauszufinden und darauf hin ein Princip zu formulieren, ohne die durch den Gattungsbegriff gezogene Grenze zu überschreiten, diese positive Arbeit kommt nicht durch den Satz des Widerspruchs zu stande, wenn auch eine negative Wirksamkeit

---

1) l. c. I, 25, 86b. 27. 33. 34.

2) l. c. 32, 88a. 36.

3) l. c. 7, 75a. 39.

4) l. c. 6, 74b. 5; 75a. 28ff; 22, 84a. 11; vergl. Prantl, S. 121. 122; Kampe, S. 163, Anm. 1.

5) l. c. 32, 88a. 34; vergl. Hermann, p. 13. 14.

6) l. c. 22, 84a. 22.

7) l. c. 19. 20. 21; 22, 83b. 28; vergl. 84a. 7ff.

seinerseits nicht bestritten werden kann. Ist ein solches Princip für eine besondere Wissenschaft einmal gewonnen, so ist bloss sein Umfang nach seinen Bestandteilen zu zerlegen. Daher sagt Aristoteles, dass das Princip mehr als die Hälfte von jeglichem ist: durch dasselbe wird zugleich vieles von dem klar, wornach man forscht[1]).

VI.

Aristoteles bezeugt nicht undeutlich das Gesetz der Convenienz. Der Beweis muss *aus* dem Gattungsbegriff, nicht bloss *mittels* desselben geführt werden[2]). Der Begriff grenzt ja das Ding ab: er ist Ziel und Ende der Erkenntnis, somit auch des Dinges[3]). Die Definition grenzt die Gattung ab, in der sich der Beweis bewegt. Die Wahrheit des Schlussatzes ist daher nicht dann schon sicher, wenn er aus Wahrem und Erstem überhaupt hergeleitet ist; er muss vielmehr in jedem einzelnen Falle den Principien ähnlich[4]) oder verwandt sein. Aristoteles sagt ausdrücklich: „Es ist schwer zu erkennen, ob man ein Wissen hat oder nicht. Es ist nämlich schwer zu erkennen, ob wir von den Principien eines jeden aus wissen oder nicht, worin eben das Wissen besteht. Wir glauben aber ein Wissen zu haben, wenn wir aus irgend Wahrem und Erstem einen Schluss haben. Das ist es aber nicht, sondern er muss dem Ersten verwandt sein“[5]). Diese Stelle gewinnt volle Klarheit durch folgende Betrachtung: Die Gattungsbegriffe sind die besonderen Prinzipien, von denen aus der Beweis geführt wird[6]). Bei ihnen wird *Sein und Bedeutung* einfach angenommen, bei dem aber, was aus ihnen bewiesen wird, nur die *Bedeutung*; das *Sein* wird bewiesen[7]). Hieraus geht hervor, dass aus der Gleichheit der Bedeutung auf die Zusammengehörigkeit mit einem Existierenden und weiterhin auf die Existenz geschlossen wird.

1) Eth. Nic. I, 7, 1098b. 4.

2) Anal. post. I, 22, 84a. 36.

3) Metaph. IV, 17, 1022a. 9; vergl. VI, 6, 1031b. 6.

4) Anal. prior. I, 27, 43b. 35.

5) Anal post. I, 9, 76a. 26 (die Uebersetzung ist so wörtlich als möglich gegeben); 7, 75b. 8. 9. 10; 28, 87b. 1ff; vergl. 2, 71b. 22.

6) l. c. I, 9, 75b. 37; 76a. 13. 16; 33, 89a. 17; II, 3, 90b. 24; 17, 99a. 21; de anim. I, 1, 402b. 25; Metaph. VI, 9, 1034a. 10; XII, 1078b. 23ff; vergl. Biese, S. 318.

7) Anal. post. I, 10, 76a. 31; b. 3; vergl. 1, 71a. 11.

Was sich seiner Bedeutung nach als Teilbegriff eines in Wirklichkeit Existierenden darstellt, das existiert mit diesem.

VII.

Auch die Anschauung des Aristoteles vom Wesen der Wissenschaft führt zum Princip der Convenienz. Das dem Einzelnen zu grunde liegende Allgemeine hat nur im Einzelnen Existenz[1]) und verleiht diesem die Erkennbarkeit im höchsten Sinne. Das Allgemeine kommt aber entweder jedem oder keinem (innerhalb derselben Gattung) zu[2]). Da die Wissenschaft auf das Allgemeine geht[3]), dieses aber nach dem eben Gesagten das in den Einzeldingen Uebereinstimmende ist, so ruht die Wissenschaft in ihrem positiven Ausgangspunkte auf dem Gesetze der Uebereinstimmung als auf ihrem positiven Grunde. Wo ein Einzelnes durch das in ihm vorhandene Allgemeine als zu diesem gehörig, als Teilvorstellung desselben, erkannt wird, da ist es mit diesem zu verbinden. Allerdings beruht die letzte Sicherung dieser Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit auf dem Satze des Widerspruchs. Dass aber nach aristotelischer Anschauung die Wissenschaft durch die Verbindung der Teilvorstellungen eines Denkobjektes mit letzterem zu stande kommt oder vielmehr nur auf diesem Wege zu stande kommen kann, geht daraus hervor, dass sowohl der Nus auf seinem Gebiete, dem des Begriffes, keiner Täuschung und keines Irrtums fähig ist[4]), als auch die einzelnen Sinne auf dem ihnen ausschliesslich eigentümlichen Gebiete immer richtige Wahrnehmungen haben[5]). Der Grund hievon liegt darin, dass da, wo das Sein allseitig zu einer Einheit abgeschlossen ist, auch nur *eine* Aussage, die Bejahung, möglich, die Verneinung von vorneherein ausge-

1) l. c. I, 11, 75a. 5; Metaph. VI, 6, 1040b. 26; IX, 2, 1056b. 21; XII, 9, 1086a. 32; Eucken, S. 21. 26. 43.

2) Anal. prior. I, 1, 24a. 18.

3) Anal. post. I, 31, 87b. 37; de anim. II, 5, 417b. 23; Eth. Nic. VI, 6, 1140b. 31.

4) Eth. Nic. VI, 9, 1142a. 25; de anim. III, 6, 430a. 26; b. 26; vergl. Metaph. VI, 7, 1032b. 14; VIII, 10, 1051b. 25; Top. VI, 4, 141a. 35; VII, 4, 150a. 31.

5) De anim. II, 6, 418a. 12; III, 3, 427b. 11; 428a. 11; 6, 430b. 29; de sens. 4, 442b. 8; Metaph. III, 5, 1010b. 2. 14; Eucken, S. 22; Prantl, S. 107. 115.

schlossen ist, da sich ja das Nichtseiende auch nicht erkennen lässt. Um aber aus diesen verschiedenen Erkenntnissen wiederum eine Einheit, eine Wissenschaft zu bilden, sind die auf Wahrnehmung beruhenden Einzelvorstellungen, die sich als Teilvorstellungen des Allgemeinen, das im Begriffe erkannt und erfasst wird, darstellen, mit diesem zu verbinden.

VIII.

Das Wissen ist nach Aristoteles auf eine Entwicklung aus dem Potentiellen hingewiesen und wird durch die Thätigkeit des Nus zum Standpunkt des Aktuellen hingeführt. Dadurch wird er selbst erst ein wissender und kann, ist er dies, sich selbst denken[1]). Diese Entwicklung muss jedenfalls nach einem bestimmten Gesetze verlaufen. Da nun die Erkenntnis des Nus auf seinem eigentlichen Gebiete, dem des Begriffes, stets wahr ist; da ferner die Beweise auf das Gebiet der Gattung beschränkt sind, innerhalb der Gattung aber Uebereinstimmung herrscht, *die Wahrheit überhaupt sich demnach durch allseitige Uebereinstimmung mit sich selbst* kennzeichnet, während die Teile des Falschen einander entgegengesetzt sind und unmöglich zugleich sein können[2]), so befindet man sich selbstverständlich auf dem Gebiete der Wahrheit, so lange man sich innerhalb des Uebereinstimmenden bewegt. Diese Uebereinstimmung der Teile mit dem Ganzen ist daher nach Aristoteles um so mehr als Princip anzunehmen, als sich dieselbe in keiner Weise positiv erweisen, sondern, weil eine Bejahung, nur in unmittelbarer, direkter Weise erkennen lässt. Ein Beweis derselben ist nur indirekt mittels des Satzes vom Widerspruch möglich.

IX.

Dem Princip der Convenienz fällt demnach eine doppelte Aufgabe zu. Während durch das Princip des Widerspruchs die übrigen, sowohl die gemeinsamen als die besonderen Principien gesichert werden, dient das Princip der Convenienz sowohl dazu, die einzelnen Teilvorstellungen, die in einer Denkeinheit enthalten sind, in positiver Weise darzulegen, als auch dazu, getrennt durch

1) Prantl, S. 114; de anim. III, 4, 429b. 6; vergl. a. 22; 7, 431b. 16; Metaph. XI, 7, 1072b. 20.

2) Anal. prior. I, 32, 47a. 8; Eth. Nic. I, 8, 1098b. 11; Kampe, S. 267.

Wahrnehmung erhaltene Vorstellungen als zusammengehörig d. h. als zu einem Denkobjekt gehörig erkennen zu lassen. In beiden Fällen ist es der Anwendung nach erstes, aber nicht an sich letztes und höchstes Princip, weil das durch dasselbe Erkannte seine letzte und höchste Sicherheit in dem Princip des Widerspruchs findet, dieses also auch ihm gegenüber letztes und höchstes Princip mit Vorzug bleibt.



